

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 5 (1911)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Taubstummenheim-Fonds

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

liches über das Taubstummenbildungswesen. Wie erlernt der Taubstumme die Lautsprache? Die soziale Stellung der ausgebildeten Taubstummen in der menschlichen Gesellschaft. Wie lassen sich die Eigenheiten des Taubstummen psychologisch\*\*) begründen? Der Taubstumme im Rechtsleben. Der Geistliche, Arzt und Lehrer im Dienste der Taubstummen. Welche Pflichten haben die Angehörigen taubstummen Kinder gegen diese?

Alle diese Fragen werden in der vorliegenden Schrift kurz beantwortet und bieten für jeden Gebildeten viel Interessantes und Lehrreiches.

\*) Psycholog = Seelenforscher; Psychologie = Seelenkunde, Seelenlehre.

## Briefkasten

E. L. in B. Anmeldungskarte und Beitrag richtig erhalten, danke. Es ist keine besondere „Unfall- und Krankenkasse“, sondern ein allgemeiner Fürsorgeverein, welcher jede Not der Taubstummen berücksichtigen will. Den Kanton Aargau vertritt Herr Henz-Blüß in Aarau. — Es ist mir sehr leid wegen dem Maler W. B., hoffentlich ist er wieder ganz gesund. — Wir wollen über Fehler von Andern schweigen, denn wir sind selbst auch nicht fehlerfrei. — Ja, S. M. ist noch in D. Beste Grüße!

E. A. in N. Die arbeitsuchenden, im Kanton Schaffhausen wohnenden Taubstummen mögen sich an ihren eigenen Seelsorger wenden und der ist Herr Pfarrer Stamm in Schleitheim.

X. B. in St. G. Schönen Dank für den Landsgemeinde-Gruß!

Wegen Raumangabe weitere Antworten erst in der nächsten Nummer.

## Taubstummenheim-Fonds (Achtzehnter Kassenbericht).

(Die mit \* Bezeichneten sind gehörlos.)

### Einnahmen:

Am 28. Februar 1911 betrug der Fonds laut Nummer 5 des Blattes, Seite 40	Fr. 10,397.35
Unbekannte 4.—; 2 Dienstboten in Lausanne 8.—; E. v. M.-S. in Kandersteg 50.—	" 62.—
Opfer der landbernerischen Tbst.-Gottesdienstbesucher vom 12. März bis 21. Mai	" 31.50
H. Sch. in Hinterbühl bei Bovil 1.—; Th. C. in C. 2.—; Th. J. in Zürich IV, 1.—	" 4.—
W.-A. in Zürich 5.—; * Taubstummenverein Krankenkasse Neu-Zürich 37.85;	" 42.85
Opfer der aargauischen Taubstummen-Gottesdienstbesucher . . . . .	" 7.—
Unbekannt 2.—; * Opfer der Taubstummen des Bezirks Zofingen (durch Brack) 11.—	" 13.—
Eine Witwe 5.—; * G. W. in Zürich 50.—; H. in Aeslingen 5.—; A. S. in Bern 50.—	" 110.—
* B. W. in Herzogenbuchsee 5.—; Unbekannte —50; R. Ch. in Affoltern i. C. 10.—	" 15.50
Erlös von verkauften Briefmarken 64.20; von verkauftem Stanniol 79.50	" 143.70
	Fr. 10,826.90

### Ausgaben:

Fracht und Spesen für Stanniol . . . . .	Fr. 2.70	Einnahmen	Fr. 10,826.90	
400 Dankagungskarten für Stanniol- und Markengeber	" 7.—	Ausgaben	" 9.70	
		Fr. 9.70	Rest	Fr. 10,817.20

Eugen Sutermeister.

**Zur Beachtung!** Hier sind nur diejenigen Gaben verzeichnet, welche bis zum 2. Mai bei mir eingegangen sind. Denn von diesem Tage an, an welchem der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ gegründet worden ist, werde nicht mehr ich, sondern wird der Vereinskassier (Herr Paul v. Greherz, Notar, in Bern, Zeughausgasse 14), die Abrechnungen vom Taubstummenheim-Fonds besorgen.

Bern, den 2. Mai 1911.

Eugen Sutermeister.

Wichtige Neuerscheinung für jeden Sozialpolitiker, Geistlichen, Lehrer etc. etc.!

## „Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung“

Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen sprechenden Tauben. Zur Aufklärung und Beherzigung für alle gebildeten Stände, insbesondere für die hohen Behörden, die Herren Geistlichen, Juristen, Aerzte, die Lehrer des hohen Lehramts und die Volkschullehrer und Lehrerinnen von Jak. Huschens, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier.

120 Seiten. gr. 8°. Preis brosch. Mk. 2.—, gebunden Mk. 2.80.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.